



Bundesstraße 212 neu – Planung wird weitergeführt

Gespräch mit den betroffenen Kommunen am 10.03.2015

Die Planung der B 212n zwischen Harmenhausen und A 281 in der Freien Hansestadt Bremen wird zielgerichtet weiterverfolgt. Das Land Niedersachsen hat gegenüber Bremen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dargelegt, dass die B 212n auch ohne eine Ortsumgehung Delmenhorst realisierbar ist und unbedingt weiterverfolgt werden sollte. In Abstimmung mit der Stadt Delmenhorst, den Landkreisen Wesermarsch und Oldenburg sowie den Gemeinden Lemwerder und Ganderkesee soll nun ein ergebnisoffener Variantenvergleich zur Führung der B 212n im Bereich Delmenhorst durchgeführt werden. Ziel ist die Festlegung und Überprüfung der Variante, die der weiteren Entwurfsbearbeitung zugrunde gelegt und in das anschließende Planfeststellungsverfahren eingebracht wird.

Hierzu fand am 10.03.2015 ein Gespräch zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch, der Stadt Delmenhorst sowie den Gemeinden Ganderkesee und Lemwerder statt. Nach einer kurzen Bestandsaufnahme zum bisherigen Planungsverlauf wurde in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre über das weitere Vorgehen zur Fortführung der Planung gesprochen.

Eine eingehende Überprüfung der gegen die bisherige Planung insbesondere von der Stadt Delmenhorst vorgebrachten Argumente hat ergeben, dass keine offensichtlichen EU-rechtlichen oder sonstigen Fehler oder Unstimmigkeiten in dem 2009 abgeschlossenen Raumordnungsverfahren festzustellen sind. Mit Rücksicht auf die besondere Situation im Planungsraum soll im Zusammenhang mit der konkreten weiteren Entwurfsplanung ein ergebnisoffener Variantenvergleich durchgeführt werden. Dabei werden detaillierter als seinerzeit in der Raumordnungsphase Trassenführungsmöglichkeiten sowohl südlich als auch nördlich von Deichhausen betrachtet. Hierzu werden naturschutzfachliche Kartierungen sowie weitere erforderliche Untersuchungen (z.B. zu verkehrlichen Wirkungen auf Siedlungsflächen) im Bereich aller noch zu betrachtender Trassenverläufe aktualisiert.

Für den Bundesverkehrswegeplan 2015 wird die B212n von den Ländern Niedersachsen und Bremen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als einbahnige Straße ohne Verknüpfung mit der L875 (Stedinger Straße) zur Bewertung angemeldet. Eine Ortsumgehung Delmenhorst als Maßnahme zur Bewältigung verkehrlicher Probleme im Stadtnorden wird nicht weiter verfolgt. Der Antrag zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens hierfür wird zurückgezogen.

Nr. 17 Joachim Delfs Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg	Tel. (0441) 21 81-158 Fax (0441) 21 81-222	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
--	---	--

Es ist vorgesehen, die Vorbereitung und Fertigung des Variantenvergleichs von einem Arbeitskreis begleiten zu lassen, zu dem nicht nur die betroffenen Kommunen, sondern auch die zu diesem Projekt bereits engagierten Orts- und Bürgervereine sowie die örtlichen Bürgerinitiativen zur konstruktiven Mitarbeit eingeladen werden sollen. Die erste Sitzung ist noch im Frühjahr 2015 geplant. Darüber hinaus sollen Bürgerinformationen zur Unterrichtung der interessierten Öffentlichkeit stattfinden. Arbeitskreissitzungen und Bürgerinformationsveranstaltungen sollen von einem externen Dialogbegleiter moderiert werden.